

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



Rietheim, den 27.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

An die Vereinssportleiter und Mannschaftsführer des Schützenkreises Tuttlingen

Zur Kenntnis: Kreisoberschützenmeister, Oberschützenmeister und Sportleiter

1. Name und Anschrift der ausschreibenden Sportstelle
2. genaue Bezeichnung des Bereichs, an den sich die Ausschreibung wendet
3. Zeit und Ort des Wettkampfes
4. Aufstellung der Wettbewerbe, Schusszahlen, Schusszahl je Scheibe, Schießzeit, Anschlagarten, Scheiben, Klasseneinteilung
5. Höhe des Startgeldes, der Einspruchsgebühr und der Ummeldegebühr
6. Zeitpunkt des Meldeschlusses
7. Auszeichnung und Ehrung der Mannschafts- und Einzelsieger
8. Soweit die Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung
9. Aufstiegsregelung
10. Sonstiges

1. Schützenkreis Tuttlingen, Ligaobmann Kreisliga Luftgewehr:

Klaus Storz,
Dürbheimerstrasse 24,
78604 Rietheim- Weilheim 1,
E- Mail: klausstorz@t-online.de,
Tel.: (07424) 4793

2. Ausschreibung für die Rundenwettkämpfe des Schützenkreis Tuttlingen

Kreisliga Luftgewehr 2020 / 2021.

3. Abweichender Ablauf/ Regelung aufgrund der Corona Bestimmungen:

- Es muss ein entsprechend erstelltes und von den Behörden genehmigtes Hygienekonzept für den jeweiligen



Schießstand/Schützenhaus vorliegen. Dieses muss auch in allen Punkten strengstens eingehalten werden. Für die Einhaltung ist jeder Verein/Mannschaft alleine verantwortlich und haftet auch entsprechend bei Zuwiderhandlung.

- Alle gemeldeten Mannschaften und Schützen bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie bereit sind unter den aktuellen Bedingungen und Bestimmungen an den Rundenwettkämpfen teilzunehmen.
- Aufgrund den geltenden Bestimmungen werden die Wettkämpfe vorerst nur als Fern- und nicht als Begegnungswettkämpfe durchgeführt. Falls sich die aktuellen Situation im Laufe der Runde ändert und den dann geltenden Bestimmungen, kann im Laufe der Runde der ganze Ablauf entsprechend angepasst werden.
- Alle Schützen/-innen einer Mannschaft müssen am gleichen Termin den Wettkampf schießen.
- Es sollte jeweils ein neutraler Beobachter anwesend sein, am besten ein Vertreter der Gegnerischen Mannschaft. Der Ligaobmann hat das Recht jederzeit unangemeldet am Tag des „Wettkampfes“ die Einhaltung der Regelungen zu überprüfen. Dies wird dann folgendermaßen ablaufen: Der Ligaobmann wird alle Mannschaftsführer informieren, dass sie ihren Schiesstermin an den Obmann melden müssen. Der Obmann wird dann ggf. einen oder mehrere Wettkämpfe besuchen, oder auch nicht.
- Papierscheiben müssen mit Auswertemaschinen ausgewertet werden.
- Den beiden Mannschaften einer Paarung bleibt es überlassen einen entsprechenden Termin für sich selber festzulegen. Die beiden Mannschaften müssen nicht am gleichen Termin schießen. Es müssen aber alle Schützen einer Mannschaft unter Einhaltung der Corona-/Hygienebestimmungen am gleichen Termin schießen.
- Die Schiessprotokolle bzw. ggf. Scheiben müssen bis zum Ende der Runde zu etwaigen Nachkontrollen zur Verfügung gehalten werden.
- Die Ergebnisse der jeweiligen Wettkämpfe müssen wie bisher auch in unser Online Rundenwettkampfprogramm eingegeben werden. Die Ergebnisliste gibt es dann dementsprechend im Rundenwettkampfprogramm.



- Diese Regelungen gelten ab sofort und im Moment nur für die Kreisliga LG 2020/2021. Für die Bezirks- und Bezirksoberligen gelten gesonderte Regelungen. Falls sich am Ablauf bzw. den Bestimmungen etwas ändert, wird dies vom Ligaobmann so früh wie möglich an die Mannschaftsführer gemeldet. Je nach Lage der Dinge, können auch kurzfristig Termine noch verschoben werden.
 - Alle sonstigen Ordnungen/Regelungen und Ausschreibungen gelten trotz den Coronabestimmungen, solange die Punkte entsprechend den gültigen Hygienekonzepten angewendet und umgesetzt werden können. Hier können wir nur an den gesunden Menschenverstand und die Sportliche Fairness aller Beteiligten appellieren.
4. Beginn 01.09., Ende 28.03. des folgenden Kalenderjahres.
Die Endtermine der 6 Wettkämpfe stehen noch nicht fest. Im Moment ist geplant, dass der erste Wettkampf am 20.09.2020 stattfindet.
Der Endtermin ist jeweils das Datum im Terminplan des Rundenwettkampfprogrammes. Bis zu diesen Termin muss der Wettkampf geschossen sein bzw. spätestens begonnen werden.
Die Mannschaftsführer können in gemeinsamer Absprache einen Termin festlegen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird der Wettkampf am Endtermin Beginn 10.00 Uhr durchgeführt. Für die Durchführung der Wettkämpfe ist jeweils der Mannschaftsführer der Heimmannschaft zuständig. Falls vorgeschossen wird, muss dies gemäß Wettkampfordnung erfolgen.
5. Eine Mannschaft besteht aus 7 Schützen (ohne Unterteilung in Wettkampfklassen), die besten 4 Schützen kommen in die Wertung. Es dürfen bis zu 2 Schützen außer Konkurrenz gemeldet werden, die nicht in die Wertung kommen.
Anschlagart: stehend Freihändig gemäß Sportordnung.
Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten.
Wettkampfzeit Zugsanlage 60 min.
Wettkampfzeit Elektronische Systeme 50 min.
Geschossen werden 40 Schuss, 1 Schuss pro Spiegel auf Scheibe Nr.1 bei Papierscheiben.
Es dürfen Einzelspiegel, 5 er Streifen sowie 10 Streifen genutzt werden.
- Die Scheiben / Streifen für die Wettkämpfe müssen von den Heimmannschaften gestellt werden.
6. Das Startgeld beträgt 16,- Euro je Mannschaft. Der Einspruch / Einspruchsgebühr ist spätestens 48 Stunden nach dem Wettkampf bei dem RWK Obmann einzureichen, die Einspruchsgebühr beträgt 25,- Euro, diese wird vom Kreiskassierer abgebucht und bei einem berechtigten Einspruch zurückerstattet.



7. Meldeschluss für die LG- Runde ist der 28.08.2020.

8. Die Erstplatzierte Mannschaft erhält eine Auszeichnung sowie die Plätze 1-3 eine Urkunde. Im Einzel erhalten die Plätze 1-3 eine Urkunde.
9. Es gilt jeweils die aktuelle Sportordnung des DSB sowie die ISSF Regeln, sofern Punkte noch nicht in der Sportordnung geregelt sind.
Des Weiteren sind die jeweils gültige Ligaordnung sowie die Wettkampfordnung des WSV zu beachten.
10. Aufstiegsregelung gemäß gültiger Ligaordnung und Anlagen zur Ligaordnung des WSV für LG und LP sowie die gültige Wettkampfordnung des WSV für KK Gewehr und Pistole. Für die Sieger aller LG Kreisligen des Bezirkes findet im März/ April ein Relegationsschiessen statt. Dies findet abwechselnd in den 5 Kreisen statt. Im Jahr 2021 ist vermutlich der Kreis Zollern-Alb(?) dafür verantwortlich.
- 10a. Das Wettkampfgericht besteht aus dem KOSM, dem 1. Kreisschützenmeister und dem KSPL.
- 10b. Die Mannschaften müssen **bis zum 28.08.2020** im Rundenwettkampfprogramm auf unserer Homepage gemeldet werden. Sollten weitere Zugänge zum Rundenwettkampfprogramm benötigt werden, bitte ich um Information. Es wird per E-Mail an unseren Verteiler noch einmal auf den für die jeweilige Runde geltenden Meldetermin hingewiesen. Diese Meldung dient zur Gruppeneinteilung.
- 10c. Die Namen der teilnehmenden Schützen müssen nach der Gruppeneinteilung durch mich, spätestens beim ersten Wettkampf durch den jeweiligen Mannschaftsführer, auf dem RWK Programm gemeldet werden. Sobald die Einteilung durch mich gemacht wurde, werde ich noch einmal informieren. Es können 2 Schützen außer Konkurrenz mitschiessen. Falls im Laufe der Runde zusätzliche Schützen, gemäß Wettkampfordnung, eingesetzt oder ausgetauscht werden, muss dies dem RWKO vorab gemeldet werden.
- 10d. Die vorausgefüllten Ergebnislisten können von dem Rundenwettkampfprogramm heruntergeladen werden. Die Ergebnisse der einzelnen Wettkämpfe müssen vom Heimmannschaftsführer spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf online im Rundenwettkampfprogramm eingetragen werden, erfolgt dies nicht, werden von der Heimmannschaft 30 Ringe abgezogen.
- 10e. Die Endergebnisse können unter <http://rwk.sktut.de> eingesehen werden.
- 10f. Es sind die Sicherheitsbestimmung der aktuellen Sportordnung zu befolgen. Es dürfen bei LG und LP keine Kartuschen deren TÜV abgelaufen ist, benutzt werden.
- 10g. Strafen:
 - Wenn Startgelder oder Strafen zurückgebucht werden, wird eine Strafe von 100,- € fällig.

Schützenkreis Tuttlingen

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.



- Beim nicht antreten einer Mannschaft zu einem Wettkampf, wird für jeden Wettkampf eine Strafe von 25,-€ fällig.
- Bei Ummeldungen entstehende Kosten werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.
- Bei Abmeldung nach dem Meldeschluss bzw. während der laufenden Runde wird eine Strafe von 50,-€ fällig.

10h. Jede Mannschaft und jeder Einzelstarter hat automatisch mit der Meldung zur Runde die Genehmigung für die uneingeschränkte Verwendung der Daten aller Schützen für die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter erteilt.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Mit Schützengruß

Klaus Storz

Ligaobmann Luftgewehr